



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0074

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 1 / UB/Tho

Beschlussvorlage

vom 04.06.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Jährlicher Materialkostenzuschuss zum Erhalt der Holz-Bohlenwege im NSG Struffelt

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
16.06.2020	Gemeinderat	2020/0074	12			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Roetgen beschließt, die Instandhaltung der Stege im Naturschutzgebiet Struffelt durch den Heimat- und Eifelverein Rott e.V. mit einem jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 300,- EUR zu fördern.

Sachverhalt:

In den Jahren 1997-98 wurden durch den Heimat- und Eifelverein Rott e.V. (HEV) im Naturschutzgebiet Struffelt Holzstege erbaut. Diese dienen der Besucherlenkung und Naturerlebarmachung im Hochmoorgebiet. Durch den Verein wird dieses Gebiet renaturiert und gepflegt.

Eigentümer der Flächen ist der Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Die Stege werden durch den Landesbetrieb geduldet. Die Materialbeschaffung und regelmäßige Arbeit zum Erhalt der Stege wurde zunächst durch den HEV übernommen.

Die Etablierung des Eifelsteigs (ab 2009) hat auch im Struffelt zu einer Steigerung des Besucheraufkommens geführt.

Ab diesem Zeitpunkt hat der Landesbetrieb Wald und Holz erkannt, dass seine Verkehrssicherungspflicht nicht übertragbar ist und die regelmäßige Kontrolle und Instandsetzung der Wege durch ihn erfolgen muss. Demnach wurde seiner Zeit folgende Vereinbarung mit dem HEV getroffen:

- Der Landesbetrieb Wald und Holz führt die Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten durch (ca. 250h/ Jahr)
- Der HEV trägt die zugehörigen Materialkosten (Beschaffung durch Landesbetrieb) von ca. 1000 EUR /Jahr.

Der HEV teilt in seinem beigefügten Antrag mit, dass diese Kosten auf Dauer nicht mehr durch die Vereinskasse getragen werden können und bittet dafür Mittel zur Verfügung zu stellen. Er weist auf die touristische Relevanz der Wege auf dem Struffelt hin.

Bislang hat sich die Gemeinde Roetgen mit einzelnen, unregelmäßigen Zuschüssen an den Materialkosten im Zusammenhang mit dem Wegebau auf dem Struffelt beteiligt. Insgesamt wurde in den Jahren 2010-2019 dem HEV ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 1400,00 EUR bewilligt.

Nach Rücksprache erklärt sich die Untere Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen bereit, dem HEV eine Zuwendung gem. FöNa „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ zu gewähren. Diese Förderung wird jährlich in Aussicht gestellt und kann 80% der anfallenden Materialkosten bis 1500 EUR tragen. Durch die Untere Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen wird im Zusammenhang mit der Förderung erklärt, dass sie die Gemeinde Roetgen in der Rolle sieht, den Eigenanteil von 20% (max. 300 EUR pro Jahr) zu übernehmen.

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag der Städteregion an, die Kosten auf alle Beteiligten zu verteilen. Damit leistet auch die Gemeinde Roetgen ihren Anteil und stellt somit sicher, dass der im Verlauf der Jahre gewachsene Zustand in eine geordnete Finanzierungslösung überführt wird. Dies stellt für den HEV Planungssicherheit her und sichert so den Erhalt der Holzbohlenwege im NSG Struffelt in der Zukunft.

Die Gemeinde Roetgen profitiert von der Existenz der Holzbohlenwege auf dem Struffelt und damit von dem ehrenamtlichen Engagement des Heimat- und Eifelverein Rott e.V..

Finanzielle Auswirkungen:

Bislang ist die anteilige Beteiligung an den Materialkosten im NSG Struffelt nicht im Haushalt 2020 veranschlagt, jedoch durch das Budget Sachkonto 524200 Tourismus - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens gedeckt. In den Folgejahren ist die Position bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Es handelt sich bei dem vorgeschlagenen Zuschuss um eine freiwillige Leistung.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
300,00		300,00			
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
524200	15-575-01	10-6	300	2020ff	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte X ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss